

auf ausreichend begründete Gefahr am Erhalt über Herauslegung der Gebühren wohlmöchte Entschließung zu fassen. Ebenso sind bei Filmvorführungen im Rahmen der im öffentlichen Interesse liegenden jugendpflegerischen Arbeit die Gebühren für die Erteilung der Kinnscheinbestimmung zunächst, sofern sich der antragstellende Verein nicht in günstiger finanzieller Lage befindet, nur im Mindestmaße zu erheben.

#### **Lohnsteuerpflicht für die vom Arbeitgeber gezahlten Arbeitnehmeranteile der Sozialversicherung**

Der Deutsche Industrieclubverband Dresden teilt mit: „In einem Erlass vom 29. Juli 1929 weist der Reichsminister der Finanzen darauf hin, daß in zahlreichen Fällen der Steuerabzug vom Arbeitslohn nicht ordnungsgemäß vorgenommen werde. Dabei handele es sich um jene Fälle, in denen der Arbeitgeber die Bezahlung der Arbeitnehmer-Anteile zu den Sozialversicherungen übernommen habe. Der Reichsfinanzminister stellt sich in dem Erlass auf den Standpunkt, daß dann der Arbeitnehmer-Anteil ebenfalls als Arbeitslohn angesehen werden müsse und daß von ihm die Lohnsteuer abzurechnen sei. Arbeitgeber, die die Arbeitnehmer-Anteile zu den Sozialversicherungen aus ihrer Tasche bezahlen, sollten diesen Erlass beachten, da sie sich sonst der Gefahr aussetzen, daß gegen sie ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Steuerhinterziehung eingeleitet wird.“

#### **Der 24. Dezember soll höchstens sein**

Der Deutsche Beamtenverein hat sich in Eingaben an die sächsischen Börsevorstände gewandt mit dem Erfüllen, am 24. d. J. die Börseversammlungen ausfallen zu lassen, um allen am Börseverkehr Beteiligten die Möglichkeiten eines wirtschaftlichen Gründchusses am Heiligen Abend zu gewährleisten.

#### **Ein Gesetzentwurf über die Zusammenlegung von ländlichen Grundstücken**

Dem Landtag ist eine Regierungsvorlage, den Entwurf eines Gesetzes über Zusammenlegung von Grundstücken betreffend, zugegangen. Die Vorlage enthält in vier Abschnitten mit insgesamt 47 Paragraphen Bestimmungen über das Recht der Zusammenlegung von ländlichen Grundstücken, über die Zusammenlegungsbehörden, das Zusammenlegungsverfahren und über den Austausch von Flurstücken, sowie Kosten-, Schluß- und Übergangsbestimmungen. Danach können in Zukunft getrennt oder vermengt liegende oder unvorteilhaft gestaltete ländliche Grundstücke (Flurfläche) verschiedener Eigentümer zu vorteilhafter landwirtschaftlicher Nutzung zusammengelegt werden, wenn davon eine erhebliche Verbesserung der Landeskultur zu erwarten ist. Das Zusammenlegungsverfahren wird vom Landeskulturmamt geleitet und beaufsichtigt. Wie es in der Begründung zu dem Gesetzentwurf heißt, gilt für Sachsen zurzeit das Gesetz über Zusammenlegung von Grundstücken vom 23. Juni 1881, das an die Stelle des Gesetzes vom 14. Juni 1834 getreten war. Dieses Gesetz hat sich zwar im allgemeinen bewährt, entspricht aber nicht mehr durchweg den gegenwärtigen Bedürfnissen und vor allem den modernen und durch die gegenwärtige Wirtschaftslage besonders begründeten Bestrebungen auf Intensivierung und höchste Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft. Die Regierung hält daher jetzt eine geistige Neuregelung des Zusammenlegungsverfahrens für geboten, wie sie auch in anderen deutschen Ländern, vor allem in Preußen und Bayern, während der letzten Jahre erfolgt ist.

#### **Warnung vor der Verwendung von Geld in gewöhnlich und eingeschleierten Briefen**

Das Publikum kann sich trotz wiederholter Warnung in der Presse selber immer noch nicht abgewöhnen, in gewöhnliche Briefe, zu denen auch die Elbriebe gehören, Papier- oder gar Metallgeld zu legen. Gewiß ist diese Art der Verwendung von Geld in vielen Fällen die bequemste und wohlfeste, die Aufsteller bedenken aber meist nicht, daß sie sich dadurch der Gefahr des Verlustes des Geldes aussehen, oder sie verlassen sich darauf, daß gerade ihr Brief schon richtig umsonnen werde. Wenn dann ein solcher mit Geld „beschwerter“ Brief doch in Verlust gerät, so kommt die Einsicht leider zu spät.

Wie jedermann wissen sollte, stellen die gewöhnlichen Briefe ein Massengut dar. Sie können während

handlung keinesfalls Einzelkontrolle unterworfen werden und geben in der Regel durch schlechte Hände, wo sie in den Besitz des Empfängers gelangen. Auch dürfte wohl allgemein bekannt sein, daß die Post für gewöhnliche Briefe in seinem Falle Schaden-ersatz leistet. Umso mehr muß man sich über die sorglose Art, mit Geld umzugehen, wundern. Es sei daher nochmals dringend vor dieser Art der Geldverwendung gewarnt.

Auch in eingeschriebene Briefe sollte man kein Geld legen, weil man auch da vor Schaden nicht sicher ist. Denn für eingeschriebene Briefe zahlt die Post höchstens 40 PfM Ertrag, aber auch nur dann, wenn die ganzen Briefe abhanden gekommen sind. Ist aus eingeschriebenen Briefen aber lediglich das Geld entwendet worden, so wird in der Regel kein Schadenersatz geleistet.

Beront muß noch werben, daß der Post eine beträchtliche Zahl von Briefverlusten in die Schuhe geschoben wird, die sie gar nicht verschuldet hat, die sich vielmehr schon vor der Auslieferung oder erst nach der Auslieferung der Briefe ereignet haben und den Dienstboten, Angestellten usw. der Abnehmer und Empfänger zur Last fallen oder durch große Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit der Abnehmer und Empfänger selbst verschuldet werden. Auch werden nicht selten die Briefstellen von Unbefugten auf raffinierte Weise bestohlen, oder die Briefe werden ihm und wieder nicht ordentlich in die Briefkästen hineingeschoben, bilden infolgedessen zwischen den Sperrdrähten oder an den Klappen der Einwurftüren hängen und werden dann von späteren Briefaussiefern oder Vorübergehenden mühelos herausgezogen und aus Neugier oder Gewinnsucht entwendet über ihres Werthalts bereaut.

#### **Weihnachts- und Neujahrsverkehr bei der Post**

Die Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion Dresden teilt mit: Die Post bitte, mit der Versendung der Weihnachtspost möglichst frühzeitig zu beginnen, sonst stauen sich die Pakete in den letzten Tagen vor dem Fest und gelangen mit Verzögerung in die Hände der Empfänger. Gerner wird gebeten, für die Pakete recht bauerhafte Verpackungsmaterialien zu verwenden, die Aufschrift halbbar anzubringen und den Namen des Bestimmungsorts unter nächster Bezeichnung seiner Lage besonders groß und kräftig niederschreiben. Auch darf nicht unterlassen werden, auf dem Paket die vollständige Aufschrift des Abnehmers anzugeben und in das Paket oben auf ein Doppel der Aufschrift zu legen. Ebenso müssen die Päckchen halbbar verpackt und gut verschnürt werden, etwaige Hohlräume sind mit Holzwolle oder anderem Stoff auszufüllen, damit die Sendungen bei der Versicherung in Säcken und beim Stapeln nicht eingebrüder werden können. Sie müssen deutlich als „Briefpäckchen“ oder „Päckchen“ beschriftet sein.

Am Dienstag, dem 24. Dezember, wird bei den Postanstalten

ten wie in den Vorjahren der Dienst im Verkehr mit dem Publikum eingeschränkt. U. a. werden die Postfahrer im allgemeinen nur bis 16 Uhr (4 Uhr nachmittags) offengehalten werden. Im Telegrannen- und Fernsprechdienst treten keine Beschränkungen ein.

Auch der Verkehr am Jahreswechsel widelt sich gering ab, wenn die Neujahrsbriefsendungen möglichst frühzeitig aufgestellt und mit vollständiger Aufschrift des Empfängers (Straße, Hausnummer, Gebäude, Stockwerk, Postbezirk und Zustell-Postamt) versehen werden. Durch die Angabe der Zustell-Postamtstätte auf den Briefsendungen nach den Großstädten wird deren Überlauf wesentlich erleichtert. Es wird auch dringend empfohlen, die Freimarken für Neujahrsbriefe nicht erst am 30. und 31. Dezember, sondern schon früher einzukaufen, damit im Schalterverkehr keine Störfälle eintreten.

#### **Die Klage v. Horvath gegen das sächsische Königshaus**

Um Donnerstag vormittag begann vor der Zivilabteilung des Landgerichts Dresden der Prozeß Victor von Horvaths, der bekanntlich behauptet, ein Enkel des sächsischen Königspaars Albert und Carola zu sein, gegen das ehemalige sächsische Königshaus. Horvath klagt auf Unerkennung seiner Ursprüche, die sich aus seiner Abstammung aus dem Königshause ergeben. Nachdem die beiderseitigen Rechtsvertreter den Standpunkt ihrer Parteien vorgetragen hatten, wurde die Verhandlung vertagt.

**Stollberg.** Schuppenbrand. Um benachbarten Mietlofts wurde die Scheune des Waldengutes durch ein Großfeuer eingeschürt. Alle Unterstände und Mochinen wurden ein Raub der Flammen. Unter dem Verdacht der Brandstiftung wurde der Sohn des früheren Mühlensbesitzers verhaftet.

**Chemnitz.** Der Wunschzettel im Luftballon. Dieser flog in Klein-Tschernotz in Böhmen ein Mann einen Luftballon mit angehängtem Wunschzettel an das Christkind. Brief und Ballon kamen aus Sachsen und stammten aus einem Chemnitzer Kindergarten. Der Kinder Übertrag Brief und Wunschzettel der nach seinem Ermeessen zuständigen Stelle, nämlich dem Inhaber einer bislang weit bekanntnen Schokoladenfabrik.

**Chemnitz. Selbstmord.** In ihrer Wohnung in der Ostvorstadt wurde die 67 Jahre alte Frau eines Kontoristen gasvergast tot aufgefunden. Es lag Selbstmord vor. Schwermut soll der Grund zur Tat sein. — Am Dienstag nachmittag wurde in einem Zimmer eines festigen Hotels ein 40 Jahre alter Kaufmann aus Dößau bewußtlos aufgefunden. Er wurde ins Krankenhaus gebracht, wo eine Vergiftung durch Luminalpills festgestellt wurde.

**Plauen.** Verbindung zweier Talsperren. Nach etwa vierwöchiger Bauzeit ist die über vier Kilometer lange Verbindungsleitung von der Muldenberger Talsperre nach der Talsperre der Stadt Plauen bei Bergen fertiggestellt worden. Das Überleiten des Wassers hat bereits begonnen. Es dürfen nach den mit der Stadt getroffenen Vereinbarungen monatlich 124 000 Kubikmeter Wasser von der Muldenberger Sperrte übergeleitet werden. Der Wasserspiegel der Plauener Talsperre ist bereits stark zurückgegangen. Penig. Ein Bettler mit einem Revolver. In einem benachbarten Orte trat ein Bettler auf. Um seinen Verlangen nach Almosen Ausdruck zu geben, gab er mehrere Schüsse mit einer Pistole ab. Er wurde festgenommen und ins Amtsgericht Penig eingeliefert. Man nimmt an, daß er verschleierte Straftaten auf dem Kerkhof hat.

**Leuben bei Leipzig.** Eine Gemeinde in Geldschwierigkeiten. Da der letzte Gemeindevorsteherneigung wurde vom Bürgermeister mitgeteilt, daß die Gehälter der Gemeindebeamten und Fürsorgeunterstützungsempfänger am 1. Dezember nicht ausgebracht und ausgezahlt werden können. Es soll durch Aufnahme eines neuen Kredites versucht werden, die augenblickliche Not zu beheben.

**Bischofswerda.** Sieben Einbrüche in einer Oberburschule. Sieben Einbrüche in einer Oberburschule wurden in der Nacht zum



Besonders günstige Zahlungsbedingungen  
**Kostenloser Unterricht im Stickern und Stopfen**

Erstes Auer Fahrzeug- und Nähmaschinenhaus  
„Alpha“ Georg Baumann - Aue.

Ogr. 1899

Ruf 337

Wieder  
brochen.  
müssen,  
dungstif-  
Spur v.

für mich  
die Han-  
überge-  
liege ni-  
aktiv je-  
Bischöf-  
der Ban-  
Jhm ge-  
200 000  
60 000

Donner-  
Bahn-  
tiger Ob-  
woren bei  
Lingolsfa-

Apol-  
der Waff-  
wun-  
von Frig-  
Lieb ent-  
die befan-  
Frauen-  
Leiden da-  
tronwa, d-  
Belieben-  
taufte. C-  
Rina und  
die ein tie-  
Franz Le-  
minakrona-  
Tin - Ti-  
prachtoles-  
Tageserei-

Caro-  
beutige  
millionen-  
dem Hou-  
deutsch-  
Mannba-  
Helden. C-  
ktor und C-  
rig, tiefer-  
Schauer au-  
ist, einen  
weiblichen  
lebenswoh-  
Der zweit-  
strämmig-  
der den;  
Nachbene-  
Schauer nu-  
Interesse-  
Welt bring-

Rund-

tragung von  
12,20 Rm  
11,00 Gu-  
ter- und  
(Schallplat-  
Presse- und  
Büffelstanz-  
Wirtschafts-  
18,00 Gu-  
nachweis.  
Büffeliellen  
im Rahme  
sitz des S-  
Übertrag-  
bauen, C-  
21,00 Pe-  
famigabe  
00,30 Lieb-

10,00 Be-  
11,00 Gu-  
ter- und  
(Schallplat-  
Presse- und  
Büffelstanz-  
Wirtschafts-  
18,00 Gu-  
nachweis.  
Büffeliellen  
im Rahme  
sitz des S-  
Übertrag-  
bauen, C-  
21,00 Pe-  
famigabe  
00,30 Lieb-

OE  
DE  
hat  
wiede  
jede w  
80 Sei  
Bestelle  
Probe